

Per

Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer Rheinstrasse 31 4410 Liestal Mail: sid@bl.ch

Pratteln, 30. April 2022

Vernehmlassung:

Landratsvorlage << Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung! -Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung>>

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen lassen zu dürfen.

Zuerst einmal begrüssen wir, dass die Motion von Christine Gorrengourt 2018/155 sowie die Postulate von Béatrix von Sury 2019/551 und 2020/239 Eingang in die Vorlage gefunden haben. Allein schon aus diesem Grunde befürworten wir diese Gesetzesvorlage, ermöglicht sie doch die Einführung eines selektiven Sprachobligatoriums und das Potenzial früher Sprachbildung für alle Kinder.

Mit dieser Gesetzesvorlage wird die Autonomie der Gemeinden respektiert und jede Gemeinde hat die Möglichkeit ein Obligatorium oder eine auf Freiwilligkeit ruhende Sprachförderung einzuführen, oder aber auf diese Förderung zu verzichten. Dabei spielen vor allem die Spielgruppen eine grosse Rolle, die bei der Sprachförderung ins Zentrum gerückt werden.

Um trotz der heterogenen Situation der Gemeinden eine gewisse Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, ist es sinnvoll, dass der Kanton die jährliche Sprachstandserhebung organisiert und finanziert, sowie eine kantonale Koordinationsstelle schafft, um so den Gemeinden aber auch den Leistungserbringenden die Durchführung der Sprachförderung zu erleichtern.

Sehr lobenswert ist, dass sich der Kanton finanziell mittels Anschubfinanzierung beteiligen wird, wovon auch die Gemeinden profitieren können, die bereits die frühe Sprachförderung eingeführt haben, und dass der Kanton anschliessend den Leistungserbringenden einen jährlichen Sockelbeitrag ausrichten wird.

Was die Phase der Vorbereitung anbetrifft (S. 23, Kap. 2.8.7.) sind wir jedoch eher skeptisch, ob ein Jahr für die Umsetzung tatsächlich ausreichend sein wird, weshalb die Unterstützung durch den Kanton sehr wichtig sein wird.

Kritisch beurteilen wir jedoch die Sanktionsmöglichkeiten, die im Kommentar zu Artikel 1 Abs. 1 erwähnt werden. Eine Drohung mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemäss StGB 292 und einer möglichen Sanktion mit Busse oder Haft finden wir nicht umsetzbar, vielmehr sollte auf die Möglichkeit des Sanktionswesens der Gemeinden hingewiesen werden.



Abschliessend erlauben wir uns eine weitere kritische und sehr wichtige Bemerkung: Bei all Respekt gegenüber der Gemeindeautonomie stellen wir uns dennoch die sehr zentrale Frage, ob die so viel gelobte Chancengerechtigkeit der Kinder tatsächlich gewährleistet wird. Was passiert mit all den Kindern, die einen klaren nachgewiesenen Sprachförderbedarf ausweisen, für die aber auf Gemeindeebene kein Angebot geschaffen wird? Diese Kinder haben einen tatsächlichen Nachteil, der nur mit viel Aufwand auszugleichen ist und schlussendlich unter dem Strich den Gemeinden teurer zu stehen kommt, als wenn sie ein eigenes Angebot geschaffen hätten. Deshalb möchten wir vorschlagen, dass die Gemeinden, die kein eigenes Angebot aufbauen können, zusammen mit anderen Gemeinden im Gemeindeverbund ein Sprachförderangebot (freiwilliges oder obligatorisches Angebot) anbieten müssen, ähnlich dem FeB-Gesetz gemäss §6 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Wir danken Ihnen nochmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte Basel-Landschaft

Dominique Häring Geschäftsleiterin

Vorname Nachname Position

Die Stellungname wurde verfasst von Béatrix von Sury d'Aspremont, Landrätin, Reinach.